

Besucherregel aktuell ab 01.07.2021

Sehr geehrte Angehörige, liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

es ist seit dem 02. Juni möglich, dass alle Personen mit vollständigem Impfschutz, nach dem sie registriert wurden, in der Zeit von 08.00 -17.00 das Anna Nitschmann betreten dürfen.

Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis mehr als 14 Tage vergangen sind. Das gleiche gilt für Genesene, wenn die Erkrankung länger als 28 Tage zurückliegt bzw. nicht länger als vor 6 Monaten war. Die Anzahl dieser Kontaktpersonen ist nicht eingeschränkt. Genesene und geimpfte Besucher müssen beim Vorlegen eines entsprechenden Nachweises keinen negativen Testnachweis mehr erbringen.

Grundsätzlich können alle BewohnerInnen die Einrichtung verlassen, um ihre Familie oder Bekannte in anderer Häuslichkeit zu besuchen. Eben solche Besuche ziehen für ungeimpfte BewohnerInnen 3-tägige vorsorgliche Zimmerversorgung und tägliche Antigen-Schnelltests nach sich. Besuche von Angehörigen sowie Spaziergänge im Freien ohne Kontakt zu anderen Mitbewohnenden sind während der Zimmerversorgung möglich. Bei mehrtägigen Besuchsaufenthalten beträgt die anschließende Kontaktreduzierung 7 Tage.

Besucher, die keine Impfung nachweisen können, dürfen weiterhin nur mit Test das Haus über den Testraum betreten. Ihnen können wir weiterhin Antigen-Schnelltests anbieten.

Testkapazitäten halten wir wie folgt vor: täglich von Mo-Fr in der Zeit von 08.00-16.00 Uhr. Wir **bitten Sie dringend, möglichst bis 17.00 Uhr die Einrichtung zu verlassen**. Ist es Ihnen als Berufstätigen nicht möglich, verzichten sie bitte auf Gespräche mit den Mitarbeitenden. Anmeldungen sind nicht mehr notwendig. Es kann sein, dass Sie Wartezeit am Testraum einplanen müssen. Bitte füllen Sie wie bisher die Kontaktformulare aus, damit bei einem Infektionsfall die Kontaktverfolgung möglich ist und die auch in Ihrem gesundheitlichen Interesse liegt.

An den Wochenenden steht uns leider keine Testperson zur Verfügung. Falls Sie zugelassene und rechtssicher bestätigte Tests vorlegen, sind weitere Besuche auch an den Wochenenden in Absprache möglich, dann bitte wieder die Telnr. 035873 46185 in der Zeit von Mo-Fr zwischen 10-15.30 Uhr anrufen. Ohne Test ist es nicht erlaubt, die Einrichtung zu betreten. Besteht Impfschutz und Sie sind noch nicht registriert, tun Sie es bitte vor Ihrem Besuch!

Abspraken zu Besuchen außerhalb dieser Vereinbarungen treffen wir mit Ihnen in gesundheitlichen Krisen, zur Sterbebegleitung oder zu Geburtstagen der Bewohner.

Falls Sie auch nur leichte Erkältungssymptome an sich bemerken oder Kontakte mit Erkrankten gehabt haben, sehen Sie bitte von einem Besuch ab.

Unabhängig vom Impf-bzw. Genesenenstatus ist weiterhin das Einhalten der AHA-Regel und FFP2 Maskenpflicht zu beachten. Auch wenn in der Öffentlichkeit weitestgehend auf MNS verzichtet werden darf, trifft das im Umgang mit Bewohnern von Pflegeeinrichtungen nicht zu.

Kontakte bei Besuchen sollen sich auf den zu besuchenden Angehörigen beziehen und im Bewohnerzimmer oder im Freien stattfinden, nicht aber in Gemeinschaftsräumen wie Fluren, Bädern usw.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn diese Abläufe strukturiert werden müssen. Wir bitten Sie, uns zu unterstützen, um weiterhin das Haus offen halten zu können.

Vielen Dank !

Dorothea Pfeifer

Bereichsleitung Altenhilfe Herrnhut